|  |  |
| --- | --- |
| Adresse | Vorname NachnameFunktion nicht löschen DepartementAmtStrasse/Nr.PLZ/OrtT F Mail-Adressewww.sg.ch |
|  |

St.Gallen, 31. Juli 2020

**Kinderzulage für Kinder unter 16 Jahren;**

**Ihr Gesuch vom Datum**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Name

Die Voraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Familienzulagen und dem kantonalen Kinderzulagengesetz zur Gewährung der Kinderzulagen sind gegeben.

Wir verfügen deshalb die Ausrichtung von Kinderzulagen in Höhe von Fr. 230.-- im Monat

für **Stop** **Vorname des Kindes**  geboren Geburtsdatum

ab Datum bis StopDatum

Sollte eine andere Person die Zulage beziehen, sind Sie zur Mitteilung an Ihren Personaldienst verpflichtet. Zu Unrecht bezogene Zulagen werden zurückgefordert.

Sie sind verpflichtet, jede Änderung, welche den Anspruch auf Familienzulagen ändern kann, umgehend Ihrem Personaldienst mitzuteilen. Darunter fallen insbesondere:

* Veränderung des Zivilstandes;
* Veränderung des Aufenthaltsortes des Kindes/der Kinder;
* Erwerbsaufnahme oder Stellenwechsel des anderen Elternteils.

Freundliche Grüsse

Vorname Nachname

Funktion

Im Auftrag der Familienausgleichskasse
für das Staatspersonal